



Cornelia Neher, Hechtseestraße 5, 83022 Rosenheim

Cornelia Neher  
1. Vorsitzende

Damen und Herren Fraktionsvorsitzende per Mail:

Hechtseestr. 5  
83022 Rosenheim

Herrn Dr. Markus Gruber, CSU  
Herrn Markus Rinderspacher, SPD  
Frau Petra Ranke, FW  
Herrn Daniel von Hoyer, Bündnis 90 die Grünen

Tel. 08031/35491-23  
Fax: 08031/35491-13

Rosenheim, 22.08.2014

## Stellenforderung der ABB für den Doppelhaushalt 2015/16

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Kenntnisnahme übersende ich Ihnen die Planstellenforderung der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen für den Doppelhaushalt 2015/16.

Die im Doppelhaushalt 2013/14 dankenswerter Weise neu geschaffenen 38 Planstellen haben zu einer gewünschten Entlastung geführt. Der anvisierte Durchschnitt in Bayern soll 75 Proband\*innen je Arbeitskraftanteil sein. Zum 31.12.2013 betrug die durchschnittliche Belastung je Arbeitskraftanteil noch 80,37 Proband\*innen. Auch nach Ausbringung der zweiten Hälfte der Planstellen zum 01.10.2014 aus dem Doppelhaushalt 2013/14 wird in einigen Dienststellen weiterhin eine deutliche höhere Belastung je Arbeitskraftanteil als 75 Probanden zu verzeichnen sein.

Ursächlich hierfür sind:

- der vermehrte Personalwechsel u.a. bedingt durch die Altersstruktur der bayerischen Bewährungshelfer\*innen (Schwangerschaft, Elternzeit, Ruhestand)
- die rechnerisch nicht berücksichtigte Freistellung für Leitungsaufgaben (wird seit 2006 nicht mehr explizit erfasst)
- die nach wie vor bestehende Wiederbesetzungssperre
- und die langfristige Erkrankung von Kolleg\*innen (u.U. Belastung für die Vertreter bis zu 120 Proband\*innen).



Obgleich vereinbart war, dass alle 38 neuen Planstellen ausschließlich der Entlastung aller Bewährungshelfer\*innen dienen sollen, wurden bis jetzt mindestens 5 Stellen für Gruppen- und Projektarbeit vergeben. Dies entspricht einer Quote von etwa 13% des Gesamtvolumens. Auch wenn die Anzahl der Proband\*innen leicht gesunken ist, so sind die zu führenden Verfahren insgesamt gestiegen. Ebenso haben sich die Anforderungen erhöht und das Aufgabenspektrum kontinuierlich erweitert.

So steigt z.B. die Anzahl der Führungsaufsichtsproband\*innen in den letzten Jahren stetig an und hat bis heute die 30%-Marke deutlich überschritten, in einzelnen Referaten beträgt die Quote bereits annähernd 50%. Die Arbeit mit diesem als besonders rückfallgefährdeten Personenkreis verlangt den bayerischen Bewährungshelfer\*innen zusätzliche Kapazitäten und ggf. noch schnelleres Reaktionsvermögen ab, da

- vermehrt mit anderen Stellen kooperiert werden muss
- unbefristete Führungsaufsichts-, Risiko- und EAÜ-Proband\*innen nach Verbüßung langer Haftstrafen eine engere Kontaktdichte und eine häufigere Berichtspflicht verursachen
- immer häufiger umfangreichere Beschlüsse mit zu überwachenden Auflagen und Weisungen ergehen
- Strafanträge wegen Weisungsverstößen gestellt werden und die Teilnahme als Zeuge an diesen Gerichtsverhandlungen verpflichtend ist
- aufgrund der neuen Kostenregelung die finanziellen Verhältnisse der Proband\*innen im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit von Kostenübernahme bei Suchtmittelkontrollen verstärkt überprüft werden müssen.

Des Weiteren stellen sowohl bei Führungsaufsichts- als auch bei Bewährungsproband\*innen die Zunahme z.B. von Suchtmittelabhängigkeiten und psychischen Erkrankungen, die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt besonders in Ballungszentren oder im südbayerischen Raum, als auch die mangelnde Mobilität und Qualifikation im beruflichen Bereich weitere und stetig anwachsende Herausforderungen in der Arbeit dar.

Zu beklagen ist darüber hinaus die aktuelle tarifliche Eingruppierung von Bewährungshelfer\*innen. Diese erschwert massiv die Personalgewinnung von berufs- und lebenserfahrenen Kolleg\*innen, da diese bei einem Wechsel in die Bewährungshilfe meist eine größere finanzielle Einbuße hinnehmen müssen. Deren erworbene Erfahrungen aus anderen Bereichen würden die Tätigkeit in diesem anspruchsvollen Arbeitsfeld, insbesondere im Hinblick auf die Komplexität und auch des zunehmenden Alters der Proband\*innen, erleichtern und bereichern.



Daneben ist in den letzten Jahren – ebenso wie bei den Gerichten – eine stetige Abnahme von Stellen im Bereich der Geschäfts-/Servicestellen zu verzeichnen. Langfristige Erkrankungen und ein nicht nachbesetzte freie Stellen stören den Ablauf im Verwaltungsbereich. Die telefonische und persönliche Erreichbarkeit der Dienststellen ist nicht mehr vollumfänglich gewährleistet, Anlage und Versendung von Akten und Anforderungen können unter Umständen nur noch verzögert erledigt werden. Eine weitere Übernahme von Verwaltungstätigkeiten ist den bayerischen Bewährungshelfer\*innen nicht mehr zuzumuten, insbesondere nachdem deren ureigentliche Aufgabe der direkte Umgang mit den Proband\*innen ist.

Trotz seit Jahren andauernder hoher Arbeitsbelastung engagieren sich die Kolleg\*innen in der Projekt- und Gruppenarbeit, im IT-Bereich in Form von Systembetreuung und Schulungen, sowie in der seit mehr als zehn Jahren kontinuierlichen Fortentwicklung der Qualitätsstandards und in der qualifizierenden Fortbildung, um nur einige Beispiele zu nennen. Dieses enorme Potential und die finanziellen Einsparungen durch diese „Eigenleistungen“ innerhalb der Kollegenschaft müssen hier explizit Erwähnung finden.

Sowohl der hohe Standard der Kontroll- und Unterstützungsleistungen der Bewährungshelfer\*innen und das Treffen von verantwortungsvollen Entscheidungen, in dem Bewusstsein von Sicherheit für die Allgemeinheit, als auch die Verbesserung der Lebensqualität der uns anvertrauten Menschen, sollen erhalten bleiben.

### **Deshalb fordert die Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen:**

- endlich die Abschaffung der **Wiederbesetzungssperre**
- keinen weiteren Abbau, sondern vielmehr **zusätzliche Mitarbeiter\*innen im Bereich der Geschäfts-/Servicestellen** (um den bisherigen Schlüssel von einer Servicekraft je 6 AKA wieder zu erlangen)
- **höhere Eingruppierung im TVL** für Bewährungshelfer\*innen mit Berufserfahrung
- Möglichkeit der **Sprunganstellung in A10 bei Übernahme in das Beamtenverhältnis** nach vorheriger Qualifizierung von mindestens zwei Jahren im Bewährungshilfedienst
- entsprechende **Stellenhebungen** in allen Besoldungsgruppen
- **20 zusätzliche Planstellen**, um die Fallbelastung weiter senken und vermehrt Gruppen- und Projektarbeit anbieten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Neher

1.Vorsitzende der ABB

